

Dipl.-Biol. Björn Leupolt
Bestandserfassungen, Gutachten und Monitoring

Dorfstr. 96
24598 Heidmühlen
Tel.: 015120635595
e-mail: b.leupolt@fledermaus-gutachten.de

**Gebäude- und Baumüberprüfung auf Fledermaus- und Vogelbesatz
auf dem Grundstück Hamburger Str. 101 in Ammersbek**

**im Auftrag der
Landschaftsplanung Jacob
Ochsenzoller Str. 142a
22848 Norderstedt**

12.03.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Methode	2
2. Ergebnisse.....	2
3. Hinweise bezüglich des Artenschutzes	4
4. Anhang	6

1. Methode

Auf dem Grundstück Hamburger Straße 101 in Ammersbek sollen drei Gebäude abgerissen und zwei Bäume gefällt werden. Zu überprüfen war, ob Brut-, Wohn und Zufluchtstätten von Fledermäusen oder gebäudebrütenden Vogelarten in den betroffenen Gebäuden bzw. von Fledermäusen oder baumbewohnenden Vogelarten in den Bäumen bestehen und ob Hinweise für einen zurückliegenden Besatz durch diese Arten bestehen.

Am 11.03.2017 erfolgte eine Begehung der Gebäude von innen und außen um mögliche bestehende Quartiere, Nester oder Hinweise für einen zurückliegenden Besatz zu finden. In Gebäude A (siehe Abbildung 1) befindet sich eine Fahrschule sowie eine alte Bäckerei, Gebäude B war früher ein Schweinestall und wurde dann zu Wohnraum umgebaut. Das Gebäude C besteht aus acht Garagen. Gebäude A und B besitzen Keller sowie Dachböden. Auf dem Dachboden des Gebäudes A befindet sich eine alte Räuchereikammer. Die beiden Bäume (D und E; Abbildung 1) wurden vom Boden aus mittels Fernglas auf potenzielle Fledermausquartiere sowie bestehende oder alte Vogelnester hin untersucht. Baum D wurde zusätzlich mittels Seilklettertechnik (SKT) erklettert und es wurden Stammhöhlen endoskopiert.

2. Ergebnisse

Abbildung 1 zeigt die Lage der untersuchten Gebäude und Bäume auf dem Grundstück Hamburger Straße 101 in Ammersbek.

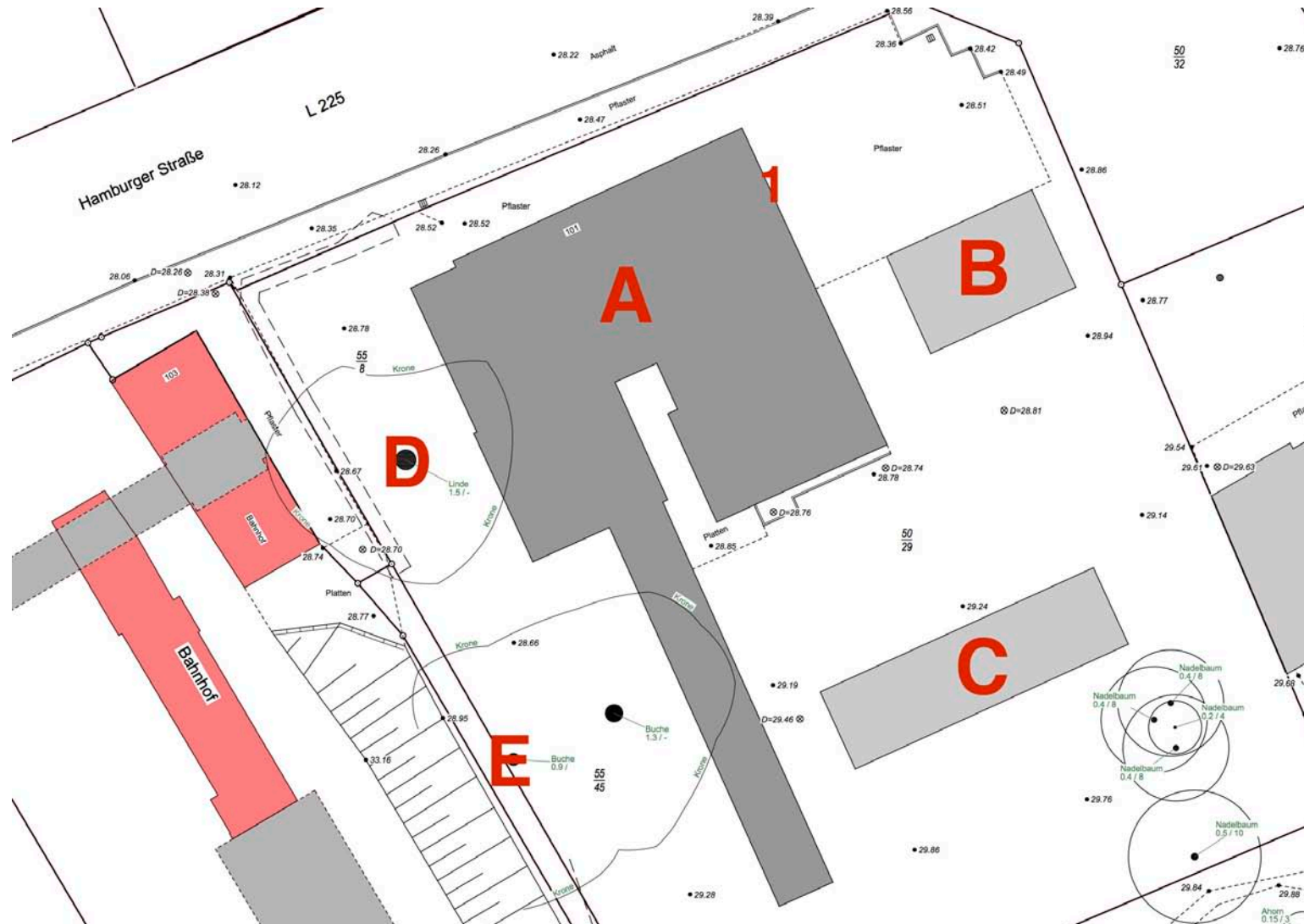


Abbildung 1: Übersicht über die untersuchten Gebäude und Bäume, Hamburger Str. 101, Ammersbek. 1 = Lage ermitteltes altes Rauschschwalbennest

Fledermäuse

Es konnten durch die Untersuchung keine Fledermäuse in den Gebäuden festgestellt werden. Auch wurden keine Hinweise für einen zurückliegenden Besatz (z.B. Kot, Fraßreste, Urinspuren) ermittelt. Zwar besitzt der Keller im Gebäude B Einflugöffnungen sowie ein feuchtes Raumklima, was die Wahrscheinlichkeit für eine mögliche Nutzung als Fledermauswinterquartier steigen lässt, jedoch bestehen dort keine Spalten oder gute Hangmöglichkeiten, auch wurden keine Hinweise für einen zurückliegenden Besatz des Kellers durch Fledermäuse festgestellt. Der Keller im Gebäude A besitzt keine Einflugöffnungen und ist trocken. Ein Winterquartierpotenzial ist hier nicht anzunehmen. Keines der drei Gebäude besitzt somit Winterquartierpotenzial für Fledermäuse.

An der Nord- und Südseite des Gebäudes B bestehen Schlitze im Mauerwerk (siehe Photo 1 im Anhang). Diese dienten wahrscheinlich früher zur Belüftung des Schweinestalles. Diese Schlitze wurden jedoch im Rahmen des Umbaus des Gebäudes zu Wohnraum von innen verschlossen. So bestehen jetzt zwar noch die Schlitze von außen, diese führen jedoch nicht zu größeren Hohlräumen. Für größere Fledermausquartiere sind diese Schlitze nicht geeignet. Tagesquartierpotenzial ist hier jedoch vorhanden. Auf den Dachböden wurden keine Hinweise für einen zurückliegenden Besatz durch Fledermäuse festgestellt. Auch sind die Versteck- und Hangmöglichkeiten hier gering. Nach Angaben des Hausmeisters (Herr Spiering) hat dieser in den Gebäuden nie Fledermäuse oder größere Fledermauskotmengen festgestellt. Das Fledermaussommerquartierpotenzial in den Gebäuden ist gering. So sind Tagesquartiere zwar nicht auszuschließen, größere Quartiere, wie z.B. Wochenstubenquartiere aber äußerst unwahrscheinlich. Zur Zeit der Untersuchung (12.03.2017) bestand kein aktueller Besatz der Gebäude durch Fledermäuse.

An Baum E (Blutbuche) besteht kein Potenzial für Fledermausquartiere in Form von Höhlen, Astlöchern, abgeplatzter Rinde etc.. Die nördlich gelegene Linde (siehe Abb. 1: D) besitzt in ca. 10 m Höhe zwei Stammhöhlen. Diese wurden mittels SKT erklettert und endoskopiert. Ein aktueller Besatz wurde nicht festgestellt. Die Höhlen gehen beide nach unten. Hier besteht Potenzial für Winterquartiere wie auch größere Sommerquartiere.

Vögel

Es wurde ein altes Rauchschwabennest an der Ostseite des Gebäudes A (siehe Abb. 1: 1) unter einem Dachüberstand festgestellt. Potenzial besteht ebenfalls für kleinere nischenbevorzugende Gebäudebrüter, wie z.B. Haussperling oder Hausrotschwanz in den Schlitzen an der Nord- und Südseite des Gebäudes B. Es konnten jedoch keine weiteren alte oder neue Vogelneester an den Gebäuden während der Begehung trotz intensiver Suche festgestellt werden. In den beiden Bäumen bestehen zur Zeit keine Vogelneester. Auch wurden keine alten Vogelneester festgestellt. Spechthöhlen oder Horste größerer Greifvögel sind ebenfalls nicht vorhanden.

3. Hinweise bezüglich des Artenschutzes

Eine artenschutzrechtliche Prüfung oder Stellungnahme ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Nachfolgend werden jedoch Hinweise bezüglich Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gegeben.

Im Falle eines geplanten Abrisses der Gebäude innerhalb der Winterquartierzeit der Fledermäuse (01.12. bis 28.02.) ist bei fehlendem Fledermauswinterquartierpotenzial nicht mit dem Eintreten des Tötungsverbot auszugehen. Bezüglich der Vögel ist bei Abriss der Gebäude außerhalb der Brutzeit der Vögel mit keinen Tötungen zu rechnen. Sollte der Abriss außerhalb der Winterquartierzeit der Fledermäuse durchgeführt werden, sollten durch eine erneute Kontrolle der Gebäude kurz vor Abriss die Gebäude auf einen aktuellen Besatz hin kontrolliert werden. Der

Verlust der potenziell bestehenden Tagesquartiere einzelner Fledermausindividuen ist im vorliegenden Fall nicht ausgleichspflichtig.

Bei Durchführung der Gebäudeabriss während der Brutzeit der Vögel sollten durch eine erneute Begehung die Gebäude auf einen aktuellen Vogelbesatz hin kontrolliert werden, um mögliche Tötungen auszuschließen. Der Wegfall des Rauchschwabennestes könnte durch Anbringung von Rauchschwabennisthilfen ausgeglichen werden.

Baum D muss vor Fällung erneut auf einen aktuellen Besatz durch Fledermäuse/Vögel hin kontrolliert werden. Dies muss bei bestehendem Fledermauswinterquartierpotenzial bezüglich Fledermäusen auch bei Fällung innerhalb der Fledermauswinterquartierszeit (01.12. bis 28.02.) erfolgen. Die Fällung des Baumes E außerhalb der Brutzeit der Vögel ist bezüglich des Tötungsverbotes unproblematisch.

4. Anhang



Photo 1: Gebäude B, Nordseite mit Mauerschlitzen.